

## Lernende der Klassen E1a und E1b

### Informationen zur Promotionsordnung Wechsel vom E- ins B-Profil

---

Mit der seit 2012 geltenden Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann wurde **für das E-Profil eine Promotionsordnung** eingeführt, mit der die Bedingungen für die Weiterführung der Ausbildung festgelegt werden:

**Art. 17** Lern- und Leistungsdokumentation in der Schule sowie Profilwechsel

[...]

- 3 Für die Absolventinnen und Absolventen im E-Profil entscheidet die Schule jeweils am Ende des 1. bis 3. Semesters aufgrund des Zeugnisses über die Promotion ins nächste Semester.
- 4 Die Promotion im E-Profil erfolgt auf der Grundlage der Noten der Unterrichtsbereiche, die folgendermassen gewichtet werden: Standardsprache (Gewichtung 1/6), erste Fremdsprache (Gewichtung 1/6), zweite Fremdsprache (Gewichtung 1/6), Information/Kommunikation/Administration (Gewichtung 1/6) und Wirtschaft und Gesellschaft (Gewichtung 2/6).
- 5 Die Ausbildung wird im E-Profil weitergeführt wenn:
  - a. der auf eine Dezimalstelle gerundete Mittelwert mindestens 4.0 beträgt, und
  - b. die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 1.0 Notenpunkt beträgt.
- 6 Erfüllt die lernende Person die Promotionsvoraussetzungen am Ende des ersten oder zweiten Semesters nicht, wird sie einmal provisorisch im E-Profil promoviert. Werden die Promotionsvoraussetzungen ein zweites Mal nicht erfüllt, wird die Ausbildung im B-Profil weitergeführt.

[...]

Zurzeit befinden Sie sich im Übergang vom ersten zum zweiten Semester und unterstehen der obigen Promotionsordnung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie nach dem 3. Semester nicht mehr ins B-Profil wechseln dürfen, weil

- schon am Ende des zweiten Ausbildungsjahres die Abschlussprüfungen in **IKA und Englisch für das E-Profil** stattfinden;
- **IKA (Schulstoff und Qualifikationsverfahren QV)** sich in den beiden Profilen grundsätzlich unterscheidet;
- **Englisch im B-Profil** während drei Schuljahren unterrichtet und erst am Ende des dritten Ausbildungsjahres abgeschlossen wird.

Ab dem vierten Semester entfällt die Promotionsordnung. Die Lernenden müssen dann ihre Ausbildung im E-Profil bis zum Ende der Ausbildungszeit durchziehen.

Beachten Sie:

1. Mit einem Wechsel ins B-Profil gibt es eine Änderung der Fächerzusammensetzung und der QV-Gewichtung:
  - a. Das Fach Französisch entfällt.
  - b. Alle bisherigen Semesternoten entfallen. Ausnahme: Bei einem Wechsel am Ende des dritten Semesters wird die Semesternote IKA des dritten Semesters übernommen.
  - c. IKA und W&G haben eine Fachnote 1, die sich aus den Erfahrungsnoten der restlichen Semester rechnet, **und** eine Fachnote 2 bestehend aus der schriftlichen LAP-Prüfung.
2. Die Lernenden des E- und B-Profils legen in Deutsch und Englisch die gleiche Schlussprüfung ab. Die Prüfungen IKA und W&G der beiden Profile unterscheiden sich.
3. Auf der bwz Homepage unter [www.bwzuri.ch](http://www.bwzuri.ch) → *Quicklinks (Promotionsverfahren KV) oder bei den Berufen* → *Berufe (Kauffrau/Kaufmann Profil X)* finden Sie die verschiedenen Notenrechner. Diese zeigen Ihnen auf, wie die Semester- und LAP-Noten in Ihr QV einfließen und die Fachnoten berechnet werden.
4. Die Lernenden beider Profile erwerben das **gleiche Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ)**, jedoch ohne Vermerk des Profils. Dieser findet sich nur noch in den Schulzeugnissen oder ist aufgrund des (fehlenden) Fachs Französisch ersichtlich.
5. **Fälschlicherweise setzen immer noch Leute das B-Profil der ehemaligen Bürolehre gleich. Es handelt sich hier jedoch um eine eigenständige dreijährige kaufmännische Ausbildung.**

**Falls Sie in Französisch und vor allem in Wirtschaft & Gesellschaft Mühe bekunden**, überlegen Sie sich, ob das B-Profil für Sie nicht die geeignetere schulische Ausbildungsrichtung ist.

Sind Sie sich unsicher? Ihre Klassenlehrperson oder der Abteilungsleiter berät Sie gerne.

Ende August 2017

**BERUFS- UND WEITERBILDUNGSZENTRUM URI**

Peter Schmidli, Abteilungsleiter Wirtschaft/Verkauf